



## MARKT WAGING A. SEE

### NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des  
Bau- und Werkausschusses Waging a. See  
vom 12.11.2015  
im Sitzungssaal des Rathauses Waging a. See

### I. Öffentlicher Teil

#### TAGESORDNUNG

- 1.) Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 07.10.2015
- 2.) Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „An der Wolkersdorfer Straße“;  
Vorstellung des Planentwurfs
- 3.) Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes für das Gebiet „Unteraschau  
Südost“;  
Einleitung des Verfahrens
- 4.) Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung einer Kapelle auf dem Grundstück Fl.Nr. 1107 der  
Gemarkung Waging (Gaden-Seeleiten)
- 5.) Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Gartengerätehütte auf dem Grundstück  
Fl.Nr. 967/3 der Gemarkung Gaden (Mühlberg 23)
- 6.) Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf  
dem Grundstück Fl.Nr. 321/9 der Gemarkung Tettenhausen (Tettenhausen, Weinbergstr.  
28)
- 7.) Antrag auf Baugenehmigung (Tektur) durch Kurbetriebe Waging a. See Sebastian  
Schuhbeck GmbH & Co. KG zur Nutzungsänderung des bestehenden Sanitärgebäudes  
zum Kinder- u. Jugendspielhaus mit Funktionsräumen am Campingplatz (Grundstück  
Fl.Nr. 350 der Gemarkung Gaden)
- 8.) Antrag auf Vorbescheid zur Aufstockung und Einbau eines Quergiebels am Wohnhaus  
Oberleiten 10 auf dem Grundstück Fl.Nr. 1617/1 der Gemarkung Otting
- 9.) Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Otting im Bereich des Grundstücks Fl.Nr.  
53/10 der Gemarkung Otting
- 10.) Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Zweifamilienhauses auf dem Grundstück  
Fl.Nr. 53/10 der Gemarkung Otting (Nähe Schulstraße)
- 11.) Benennung der Siedlungsstraße im Baugebiet „An der Geppinger Straße“
- 12.) Allgemeine Bekanntgaben
- 13.) Sonstiges

**I. Öffentlicher Teil**

1. Bgm. Herbert Häusl eröffnete um 15.00 Uhr die Sitzung des Bau- und Werkausschusses und begrüßte die erschienenen Mitglieder. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

\*\*\*\*\*

<b>Top:</b>	<b>Anwesend:</b>	<b>Betreff:</b>
<b>1</b>	<b>9</b>	<b>Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 07.10.2015</b>

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 07.10.2015 war den Ausschussmitgliedern mit der Ladung zugestellt worden. Es wurden keine Einwände gegen die Niederschrift geäußert.

\*\*\*\*\*

<b>Top:</b>	<b>Anwesend:</b>	<b>Betreff: (AZ: 6102.2)</b>
<b>2</b>	<b>9</b>	<b>Anderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „An der Wolkersdorfer Straße“; Vorstellung des Planentwurfs</b>

Planfertiger Ludwig Kleißl stellte den Planentwurf zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „An der Wolkersdorfer Straße“ vor. Gegenstand der Änderung ist unter anderem die Schaffung des Baurechts für die Errichtung einer Heizzentrale in Tettenhausen. Ludwig Kleißl erläuterte kurz, dass das geplante Heizkraftwerk eine Grundfläche von ca. 17 m auf 26 m aufweisen soll. Außerdem wird zwischen dem Heizkraftwerk und dem bestehenden Baugebiet eine zusätzliche Mischgebietsfläche für den Eigentümer ausgewiesen. Ludwig Kleißl erläuterte kurz den angefertigten Geländeschnitt. Bei diesem Geländeschnitt wird die künftige Aussicht aus dem Baugebiet „Tettenhausen- Am Sandberg II“ dargestellt. Ludwig Kleißl stellte die einzelnen Festsetzungen vor. Die Art der baulichen Nutzung ist als Mischgebiet festgesetzt. Im Bereich des geplanten Heizkraftwerkes ist die Art der baulichen Nutzung als „Sondergebiet Heizkraftwerk“ festgesetzt. Die max. Grundflächenzahl für das Mischgebiet (GRZ) ist mit 0,5 festgesetzt. Die Geschoßfläche beträgt beim Mischgebiet 0,8 (GFZ). Für das Sondergebiet wurde eine Grund- und Geschoßflächenzahl von 0,6 festgesetzt. Die seitliche Wandhöhe bei Betriebsgebäuden wird auf max. 7,80 m festgesetzt. Die seitliche Wandhöhe für Wohngebäude beträgt max. 6,50 m. Die Grundfläche für Wohngebäude beträgt max. 140 m<sup>2</sup>. Die Hauptgebäude sind mit einem rechteckigen Grundriss zu errichten. Die max. Breite des Baukörpers wird auf 25 m festgesetzt. Als Dachform sind für Betriebsgebäude nur Satteldächer mit einer Dachneigung von 10 bis 15 Grad zulässig. Für Wohngebäude ist eine Dachneigung von 20 bis 24 Grad festgesetzt. Ausschussmitglied Franz Schwangler fragte, warum im Bebauungsplan ein Satteldach festgesetzt wurde, wenn vor kurzem beschlossen wurde, dass das Heizkraftwerk mit einem Pultdach errichtet werden soll. Kleißl sagte, dass nach den Vorgesprächen mit Kreisbaumeister Seeholzer ein Pultdach nicht durchzusetzen war. Im Interesse eines beschleunigten Verfahrens sollte das von Kreisbaumeister Seeholzer vorgeschlagene Satteldach weiterverfolgt werden. Ausschussmitglied Josef Hofmann fragte, ob bei einem Satteldach noch immer die geplanten Pufferspeicher Platz haben. Planfertiger Ludwig Kleißl bejahte dies. Bürgermeister Herbert Häusl wies auf die eventuelle spätere Nachrüstung hin und fragte ob diese bei einem Satteldach immer noch möglich wäre. Planfertiger Ludwig Kleißl bejahte auch diese Antwort.

<b>Beschluss:</b>	<b>Für:</b>	<b>Gegen:</b>
	<b>8</b>	<b>1</b>

***Der Bau- und Werkausschuss billigt den von Planfertiger Ludwig Kleißl vorgestellten Planentwurf. Da aus planungsrechtlicher Sicht ein Pultdach gewünscht ist, aber diese***

**Dachform von Kreisbaumeister Rupert Seeholzer nicht befürwortet wird, soll die Planung mit einem Satteldach weiterverfolgt werden.**

\*\*\*\*\*

<b>Top:</b>	<b>Anwesend:</b>	<b>Betreff: (AZ: 6102.2)</b>
3	9	<b>Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes für das Gebiet „Unteraschau Südost“; Einleitung des Verfahrens</b>

Planfertiger Ludwig Kleißl stellte den Planentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes für das Gebiet „Unteraschau Südost“ vor. Gegenstand der Bebauungsaufstellung ist die Schaffung des Baurechts für die Errichtung eines Lagerhauses in Unteraschau. Ursprünglich war ein einziges großes Baufenster geplant. Nach Absprache mit Kreisbaumeister Seeholzer soll nun für jedes Gebäude eine Baugrenze festgesetzt werden. Aus diesem Grund kann für jedes Baufenster eine konkrete Höhenkote für die OK-Rohdecke festgesetzt werden. Die Zufahrt ist von Norden her geplant. Neben dem Zufahrtsbereich sind max. 4 Flächen für Werbeanlagen festgesetzt. Die Erweiterung der Mischgebietsfläche im Bereich des Betriebs Schneckenpointer soll als Lagerfläche dienen. Gebäude sind im Bereich des Mischgebiets nicht geplant. Im Bereich der Gewerbegebietsfläche werden drei Baugrenzen für den Lagerhausbetrieb festgesetzt. Außerdem ist im Bereich der Gewerbegebietsfläche eine Grundflächenzahl von max. 0,8 und eine Geschoßfläche von max. 1,2 vorgesehen. Als Gebäudeform sind nur einfache Baukörper mit deutlicher Längsentwicklung vorgesehen. Querfirste müssen aus der Traufe entwickelt werden und müssen deutlich unter dem Hauptfirst liegen, wobei die Breite des Quergiebels max. 12 m betragen darf. Als Dachform sind nur Satteldächer mit einer Neigung von 15 bis 25 Grad festgesetzt. Als Dacheindeckung sind nur naturrote bis mittelbraune, nicht glänzende Dachsteine zulässig. Der First ist je Gebäude parallel zur Längsseite des Gebäudes zulässig. Die Fassaden sind mit einem hellen Farbton zu streichen bzw. mit einer Holzverkleidung als senkrechte Leisten-Schalung zu verkleiden. Das Regenwasser soll in Richtung Süden abgeleitet werden. Außerdem wird das bereits durchgeführte Immissionsschutzgutachten Bestandteil des Bebauungsplanes.

<b>Beschluss:</b>	<b>Für:</b>	<b>Gegen:</b>
	7	2

**Der Bau- und Werkausschuss beschließt, einen Bebauungs- und Grünordnungsplan für den Bereich „Unteraschau Südost“ gemäß dem vorliegenden Planentwurf aufzustellen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form einer mindestens 3-wöchigen Planaufgabe im Rathaus Waging a. See erfolgen.**

\*\*\*\*\*

<b>Top:</b>	<b>Anwesend:</b>	<b>Betreff: (AZ: 6024.1)</b>
4	9	<b>Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung einer Kapelle auf dem Grundstück Fl.Nr. 1107 der Gemarkung Gaden (Gaden-Seeleiten)</b>

Sachverhaltsdarstellung der Verwaltung:

Der Antragsteller beantragt die Errichtung einer Kapelle auf dem Grundstück Fl.Nr. 1107 der Gemarkung Gaden. Diese Kapelle soll neben der Straße Seeleiten-Gaden errichtet werden. Da bereits früher an diesem Standort eine Kapelle stand, möchte der Antragsteller an diesem Standort eine neue Kapelle errichten. Ein Kreuz, welches sich in der damaligen Kapelle befand, besitzt er bereits. Die Kapelle soll eine Größe von ca. 2 m auf 2 m haben. Das Bauvorhaben be-

findet sich im baurechtlichen Außenbereich nach § 35 BauGB. Da es sich um kein privilegiertes Bauvorhaben handelt, kann dem Bauvorhaben nur dann zugestimmt werden, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Außerdem befindet sich das Bauvorhaben im Landschaftsschutzgebiet.

<b>Beschluss:</b>	<b>Für:</b> 9	<b>Gegen:</b> 0
-------------------	------------------	--------------------

**Der Bau- und Werkausschuss nimmt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird erteilt.**

\*\*\*\*\*

<b>Top:</b>	<b>Anwesend:</b>	<b>Betreff: (AZ: 6024.1)</b>
5	9	<b>Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Gartengerätehütte auf dem Grundstück Fl.Nr. 967/3 der Gemarkung Gaden (Mühlberg 23)</b>

Sachverhaltsdarstellung der Verwaltung:

Der Antragsteller beabsichtigt, eine Gartengerätehütte auf dem Grundstück Fl.Nr. 967/3 der Gemarkung Gaden zu errichten. Die Gartengerätehütte hat zwar nur die Maße von 3 m auf 3 m, da sie jedoch im bauplanungsrechtlichen Außenbereich errichtet werden soll, ist die Errichtung genehmigungspflichtig. Das gegenständliche Bauvorhaben befindet sich außerdem im Landschaftsschutzgebiet. Der Grundstücksnachbar hat in letzter Zeit ebenfalls eine Gartengerätehütte beantragt. Diese Gartengerätehütte wurde jedoch nicht genehmigt, da das Bauvorhaben nicht in der Nähe des Wohnhauses geplant war. Somit lag eine Beeinträchtigung von öffentlichen Belangen (z. B.: Entstehung einer Splittersiedung; Widerspruch zum FNP) vor. Vorliegend ist jedoch mit einer Genehmigung des Bauvorhabens zu rechnen.

<b>Beschluss:</b>	<b>Für:</b> 9	<b>Gegen:</b> 0
-------------------	------------------	--------------------

**Der Bau- und Werkausschuss nimmt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB wird erteilt.**

\*\*\*\*\*

<b>Top:</b>	<b>Anwesend:</b>	<b>Betreff: (AZ: 6024.1)</b>
6	9	<b>Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 321/9 der Gemarkung Tettenhausen (Tettenhausen, Weinbergstr. 28)</b>

Sachverhaltsdarstellung der Verwaltung:

Die Antragsteller stellen einen Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 321/9 der Gemarkung Tettenhausen. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Tettenhausen – Am Sandberg II“. Da nicht alle Festsetzungen eingehalten werden, kann keine Genehmigungsfreistellung erteilt werden.

Folgende Befreiungen werden beantragt:

- Überschreitung der Baugrenzen  
Die Baugrenze wird im Nord-Westen um ca. 2 m überschritten. Alle Grundstücksnachbarn haben der Planung durch Unterschrift zugestimmt.
- Abweichung von der festgesetzten Dacheindeckungsfarbe

Der Bebauungsplan lässt derzeit nur kleinteiliges rotes oder rotbraunes Dachdeckungs-  
material zu. Bei der vorliegenden Planung wäre die Dacheindeckung als kleinteiliges  
Deckungsmaterial aus Flachdachziegel mit der Farbe anthrazitgrau bzw. schiefer-ton  
engobiert geplant.

- Seitenverhältnis des Gebäudes

Das Seitenverhältnis von mind. 5:4 wird vorliegend um ca. 30 cm unterschritten.

<b>Beschluss:</b>	<b>Für:</b> 7	<b>Gegen:</b> 2
-------------------	------------------	--------------------

**Der Bau- und Werkausschuss nimmt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird zu einer Befreiung hinsichtlich der überschrittenen Baugrenze, der Dachgestaltung und dem nicht eingehaltenen Seitenverhältnis erteilt.**

\*\*\*

<b>Top:</b>	<b>Anwesend:</b>	<b>Betreff: (AZ: 6024.1)</b>
7	9	<b>Antrag auf Baugenehmigung (Tektur) durch Kurbetriebe Waging a. See Sebastian Schuhbeck GmbH &amp; Co. KG zur Nutzungsänderung des bestehenden Sanitärgebäudes zum Kinder- u. Jugendspielhaus mit Funktionsräumen am Campingplatz (Grundstück Fl.Nr. 350 der Gemarkung Gaden)</b>

Sachverhaltsdarstellung der Verwaltung:

Die Fa. Kurbetriebe Waging a. See Sebastian Schuhbeck GmbH & Co. KG stellte einen Tekturantrag zur Nutzungsänderung des bestehenden Sanitärgebäudes zum Kinder- und Jugendspielhaus mit Funktionsräumen am Campingplatz. Gegenüber der bisher genehmigten Planung soll im Untergeschoss auf der Ostseite auf vier Fenster verzichtet werden. Außerdem soll auf der Ostseite eine Schiebetüre als Eingang zum Untergeschoss errichtet werden.

Das Bauvorhaben befindet sich im baurechtlichen Außenbereich nach § 35 BauGB. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die Erschließung gesichert ist. Eine Beeinträchtigung von öffentlichen Belangen kann nicht festgestellt werden, da dieser Bereich im gültigen Flächennutzungsplan für den Campingplatz bereits dargestellt ist. Das Bauvorhaben ist für den Campingplatzbetrieb vorgesehen. Gegenüber der bisherigen Planung ergeben sich lediglich marginale Änderungen.

<b>Beschluss:</b>	<b>Für:</b> 9	<b>Gegen:</b> 0
-------------------	------------------	--------------------

**Der Bau- und Werkausschuss nimmt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird erteilt.**

\*\*\*

<b>Top:</b>	<b>Anwesend:</b>	<b>Betreff: (AZ: 6024.1)</b>
8	9	<b>Antrag auf Vorbescheid zur Aufstockung und Einbau eines Querriegels am Wohnhaus Oberleiten 10 auf dem Grundstück Fl.Nr. 1617/1 der Gemarkung Otting</b>

Sachverhaltsdarstellung der Verwaltung:

Der Antragsteller stellt einen Antrag auf Vorbescheid zur Aufstockung und Einbau eines Querriegels am Wohnhaus Oberleiten 10. Das Gebäude soll um 0,5 m aufgestockt werden. Außer-

dem soll ein Quergiebel außermittig errichtet werden. Durch die geplante Aufstockung erhält man eine seitliche Wandhöhe auf der Südseite von 9,05 m.

Einige Mitglieder waren der Meinung, dass die derzeitige seitliche Wandhöhe bereits sehr hoch ist. Die Mehrheit der Mitglieder vertrat jedoch die Meinung, dass die Aufstockung des Gebäudes um 0,5 m keine wesentlichen Auswirkungen auf das Ortsbild habe, da das Gebäude bereits jetzt sehr hoch ist. Eine nochmalige Aufstockung sei in Zukunft jedoch ausgeschlossen.

<b>Beschluss:</b>	<b>Für:</b> 8	<b>Gegen:</b> 1
-------------------	------------------	--------------------

**Der Bau- und Werkausschuss nimmt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird erteilt.**

\*\*\*

<b>Top:</b> 9	<b>Anwesend:</b> 9	<b>Betreff: 6102.2</b> <b>Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Otting im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 53/10 der Gemarkung Otting</b>
------------------	-----------------------	--

Sachverhaltsdarstellung der Verwaltung:

Da sich das Grundstück Fl.Nr. 53/10 der Gemarkung Otting derzeit im bauplanungsrechtlichen Außenbereich befindet, ist für die Errichtung eines Wohnhauses auf diesem Grundstück eine Bebauungsplanerweiterung erforderlich.

<b>Beschluss:</b>	<b>Für:</b> 9	<b>Gegen:</b> 0
-------------------	------------------	--------------------

**Der Bau- und Werkausschuss beschließt, den Bebauungsplan Otting im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 53/10 der Gemarkung Otting zu erweitern, soweit sich die Bebauung nach Art und Maß in die nähere Umgebung einfügen lässt.**

\*\*\*

<b>Top:</b> 10	<b>Anwesend:</b> 9	<b>Betreff: (AZ: 6024.1)</b> <b>Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Zweifamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 53/10 der Gemarkung Otting (Nähe Schulstraße)</b>
-------------------	-----------------------	---

Sachverhaltsdarstellung der Verwaltung:

Der Antragsteller stellt zum Neubau eines Zweifamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 53/10 der Gemarkung Otting einen Antrag auf Vorbescheid. Er möchte wissen, ob ein Wohnhaus in dieser Art und Weise zugelassen wird. Das Grundstück Fl.Nr. 53/10 der Gemarkung Otting weist eine Fläche von 316 m<sup>2</sup> auf. Die Zufahrt ist über den bestehenden Feld- und Waldweg geplant. Die geplanten Balkone ragen bis zur südlichen Grundstücksgrenze. Die Anwesenden waren der Meinung, dass das Bauvorhaben mit dem Kreisbaumeister noch mal besprochen werden müsse. Eine Bebauung eines Zweifamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 53/10 ist derzeit zu verdichtet.

<b>Beschluss:</b>	<b>Für:</b> 0	<b>Gegen:</b> 9
-------------------	------------------	--------------------

**Der Bau- und Werkausschuss nimmt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird erteilt.**

\*\*\*

<b>Top:</b>	<b>Anwesend:</b>	<b>Betreff: 631</b>
11	9	<b>Benennung der Siedlungsstraße im Baugebiet „An der Geppinger Straße“</b>

Sachverhaltsdarstellung der Verwaltung:

Da die Erschließungsarbeiten für das Baugebiet „An der Geppinger Straße“ abgeschlossen sind, soll für die neu errichtete Straße ein Straßename vergeben werden:  
Folgende Vorschläge (Pfarramt und Herrn Patzelt) liegen vor:

Im Moos  
Pfarrer-Josef-Scherer-Straße  
Pfarrer-Guidobald-Kiene-Straße  
Im Ottinger Feld  
Milchstraße  
Dr.-Bärbel-Strunck-Weg  
Franziskusweg  
Etruskerweg  
Mozartweg  
Engelweg  
Am Paradies  
Hochfelnblick

Während der Sitzung wurden noch einige Vorschläge unterbreitet:

- An der alten Salzstraße
- Sonnenweg
- An der Sonnseite

Nach eingehender Besprechung einigte man sich auf den Straßennamen „Alter Salzweg“.

<b>Beschluss:</b>	<b>Für:</b>	<b>Gegen:</b>
	9	0

**Der Bau- und Werkausschuss beschließt, die Erschließungsstraße im neuen Baugebiet „An der Geppinger Straße“ als „Alter Salzweg“ zu benennen.**

\*\*\*\*\*

<b>Top:</b>	<b>Anwesend:</b>	<b>Betreff: (AZ: 6102.2)</b>
12	9	<b>Allgemeine Bekanntgaben</b>

Bei diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Unterlagen vor.

\*\*\*\*\*

<b>Top:</b>	<b>Anwesend:</b>	<b>Betreff:</b>

13

9

Sonstiges

### **Spielplatz an der Strandbadallee (Mainka)**

1. Bürgermeister Herbert Häusl sprach den Kinderspielplatz an der Strandbadallee an. Dieser Kinderspielplatz werde derzeit nur wenig frequentiert. Da die Spielgeräte in einem nicht mehr guten Zustand sind, müssten diese komplett erneuert werden.

Die Mitglieder des Bau- und Werkausschusses waren sich einig, dass die Spielgeräte an der Strandbadallee abgebaut werden können. Sofern in Zukunft an dieser Stelle wieder ein Bedarf an Spielgeräten besteht, könnte man über die Aufstellung von neuen Spielgeräten nachdenken. Vorerst soll die Fläche als Grünfläche mit Sitzgelegenheiten angelegt werden.

### **Bebauungsplan Am Anger**

Franz Schwangler fragte, wann mit dem Bebauungsplanverfahren „Am Anger“ fortgefahren wird. Die Verwaltung informierte die Anwesenden, dass derzeit auf die konkrete Höhenlage der Gebäude gewartet wird. Diese konkreten Höhenkoten werden derzeit vom Ingenieurbüro Aqua Soli ermittelt. Erst wenn diese Angaben vorliegen, kann die öffentliche Auslegung durchgeführt werden. Für das geplante Gebiet läuft derzeit das Umlegungsverfahren vom Vermessungsamt.

### **Hundekot am Mühlberg**

Ausschussmitglied Josef Hofmann beklagte, dass auf seinen Grundstücken um den Mühlberg befüllte Hundekotbeutel liegen. Die Situation sei derzeit schlimmer, als wenn der Hundekot ohne Plastikbeutel in der Wiese oder im Wald herumliege. Ausschussmitglied Franz Schwangler schlug vor, mehr Abfallbehälter aufzustellen. Dazu sagte Ausschussmitglied Josef Hofmann, dass teilweise die Hundekotbeutel nicht weit von den Abfallbehältern weggeworfen werden. 1. Bürgermeister Herbert Häusl schlug vor, die Angelegenheit im VG-Blatt noch mal zu schildern und an die Hundebesitzer zu appellieren, die Abfallbehälter zu benutzen. Zusätzlich soll in diesem Rahmen auf die Ordnungswidrigkeitsvorschriften verwiesen werden.

### **Breitband im Bereich Otting**

Ausschussmitglied Georg Seehuber sprach an, dass Otting in den Genuss des Breitbandausbaus gekommen ist. Laut Seehuber sei eine extreme Verbesserung der Verbindungsgeschwindigkeit eingetreten.

Nachdem es zum TOP „Sonstiges“ keine Wortmeldungen gab, schloss 1.Bgm. Herbert Häusl die öffentliche Sitzung.

\*\*\*